

# Fürsorge

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1942)**

Heft 20

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Beschäftigung und Spiel. Im Handarbeitsunterricht der Mädchen wird nun viel mehr geflickt und altes Material zu neuen Gegenständen verarbeitet. Die Haushaltungsschule wurde mit sieben Mädchen durchgeführt. Immer wieder kommt es vor, daß gerade Mütter dieses Haushaltungsjahr ihren Töchtern vor-enthalten. Und doch sollten sie froh sein, wenn sich jemand bereit erklärt, die Mädchen in der Hausarbeit und im Kochen anzuleiten.

(Schluß folgt.)

## Fürsorge

### Stand der Taubstumm-, Schwerhörigen- und Sprachgebrechlichenbildung in der Schweiz.

Die Schweiz zählt unter ihren 4,2 Millionen Einwohnern 7000 bis 8000 Taubstumme (1870 2,45 ‰; 1930 1,79 ‰). Vorherrschend sind die endemischen und degenerativen Formen, die meist Hörreste verschiedener Grade aufweisen und außerdem häufig mit Geisteschwäche, körperlicher Schwerfälligkeit und andern Entartungserscheinungen vergesellschaftet sind. Etwa drei Fünftel der schweizerischen Taubstummen sind untermittelbegabt. Gegenwärtig verfügen wir über zwanzig **Bildungsanstalten und Heime**.

Die nachstehend als privat bezeichneten Anstalten sind nicht Privatbesitz, sondern Gründungen gemeinnütziger Vereine und werden von privaten Vorsteherschaften geführt, die sich meist aus Wohltätern, Gönnern, Fachleuten und einzelnen Vertretern der Behörden zusammensetzen. Sie erhalten, da sie Aufgaben der Allgemeinheit erfüllen, ansehnliche Zuschüsse aus den kantonalen Staatskassen, stehen unter kantonalen Oberaufsicht und können darum auch als halbstaatlich gelten. Die Anstalten Bettingen und Turbenthal nehmen nur Schwachbegabte auf, die übrigen grundsätzlich nur Mittel- und Gutbegabte. Wo über die Konfession nichts vermerkt ist, handelt es sich um interkonfessionelle Betriebe. Alle sind Internate, umfassen aber meist auch größere oder kleinere Gruppen von Tagesschülern aus der Wohnbevölkerung der Umgebung. Hinzu kommen noch die zwei Heime für nachschulpflichtige weibliche Taubstumme in Bern und Regensberg-Zürich, die fürsorgerischen Zwecken dienen, also nicht zu den Bildungsanstalten gehören.

1. Bettingen-Basel: privat.
2. Bouveret-Wallis: staatlich, Deutsch- u. Französischklassen, katholisch.
3. Genf: privat, mit Kindergarten, Taubstumm- und Schwerhörigenklassen im selben Heim.
4. Hohenrain-Luzern: staatlich, katholisch.
5. Landenhof-Aargau: privat, für Schwerhörige, mit Lehrgärtnerei.
6. Locarno-Tessin: privat, katholisch.
7. Moudon-Waadt: staatlich, französisch.
8. Münchenbuchsee-Bern: staatlich, für Knaben und Mädchen, mit Anlehrwerkstätten für Schreiner, Schneider, Schuhmacher, Gärtner, Weber.
9. Neu-St. Johann-St. Gallen: privat, katholisch.
10. Quinget-Freiburg: privat, Deutsch- u. Französischklassen, katholisch.
11. Regensberg-Zürich: privat, Arbeitsheim für weibliche Taubstumme.
12. Riehen-Basel: privat, katholisch.
13. St. Gallen: privat.
14. Taubstummenhilfe Zürich: Lehrwerkstätte für Schneider, Träger ist eine halbstaatliche gemeinnützige Genossenschaft.
15. Turbenthal-Zürich: privat, Altersheim und Arbeitsheim mit Anlehrwerkstätten für männliche Taubstumme.
16. Uetendorf-Bern: Arbeits- und Altersheim für männliche Taubstumme, mit Lehrkolonie für Landwirtschaft.
17. Wabern-Bern: privat, für Mädchen und Knaben.
18. Wylergut-Bern: privat, Heim für weibliche Taubstumme.
19. Zürich: staatlich mit Kindergarten.
20. Bremgarten-Aargau: privat, katholisch (nimmt keine taubstummen Kinder mehr auf).

Ein Schulzwang besteht nur bedingt. Das Schweizerische Zivilgesetz sagt zwar, „den körperlich und geistig Gebrechlichen“ sei „eine angemessene Ausbildung zu verschaffen“; und die entsprechenden kantonalen Ausführungsgesetze lauten zum Teil noch bestimmter. Doch läßt die Anwendung zu, daß gehörlose Kinder unter Umständen nicht geschult werden. Joh. Sepp.

**St. Gallen.** Herr Thurnheer, der langjährige, verdiente Lehrer und Hausvater des Knabenhauses, der spätere Direktor und Fürsorger der Anstalt St. Gallen, legt aus Gesundheitsrücksichten sein Amt nieder. Der Arzt empfahl ihm dringend, alles abzuladen.

Herr Vorsteher Ammann und das Bureaufräulein der Anstalt werden in Zukunft den Taubstummengottesdienst und die Fürsorge besorgen. — Dem Veteranen im Taubstummenunterricht wünschen wir noch schöne, geruhige Tage. Möge seine Gesundheit wiederkehren und ihm ein freundlicher Lebensabend beschieden sein.